

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 15. Januar 1958	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
4.12.57	Beschluß des Wirtschaftsrates über die Prinzipien der Planung, der Vertragsabschlüsse und der Abrechnung der zusätzlichen Produktion von Konsumgütern in den Jahren 1958 bis 1960	5
23. 12.57	Sechste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens.....	8
23.12.57	Anordnung über die veterinärhygienische Überwachung von Wildbret.....	12
24.12.57	Achte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe	14

**Beschluß
des Wirtschaftsrates
über die Prinzipien der Planung, der Vertragsabschlüsse und der Abrechnung der zusätzlichen
Produktion von Konsumgütern in den Jahren 1958 bis 1960.**

Vom 4. Dezember 1957

Ausgehend von der Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Industriewaren dem Bedarf entsprechend weiter zu verbessern, hat das 33. Plenum des Zentralkomitees der SED den Beschluß gefaßt und alle Arbeiter, Ingenieure, Techniker und Wirtschaftsfunktionäre aufgerufen, in den Jahren 1958 bis 1960 zusätzlich industrielle Konsumgüter in Höhe von 2,2 Milliarden DM (in Einzelhandelsverkaufspreisen) für den Binnenhandel zu produzieren. Diese zusätzliche Produktion soll durch bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten und des vorhandenen Materials erreicht werden.

Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt von den Betrieben und staatlichen Organen große Anstrengungen und kann nur unter aktiver Mitwirkung der Werktätigen erfolgreich gelöst werden. Insbesondere werden die Gewerkschaften aufgerufen, den sozialistischen Wettbewerb, die ökonomischen Konferenzen sowie die Produktions- und Handelsberatungen auf diese Aufgabenstellung zu orientieren. Alle Werktätigen und die Betriebsleitungen werden aufgerufen, diese zusätzlichen Produktionsaufgaben zu erfüllen und überzuerfüllen.

Für die Planung, die Vertragsbeziehungen und die Abrechnung dieser zusätzlichen Produktion beschließt der Wirtschaftsrat folgende Prinzipien:

I.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Steigerung der Konsumgüterproduktion erfordert die Mobilisierung der Werktätigen für diese Aufgabe und die Ausschöpfung der betrieblichen

und örtlichen Reserven. Die örtlichen Räte haben große Möglichkeiten, solche Reserven in den zentralgeleiteten und örtlichen Betrieben aufzudecken und die Steigerung der Produktion auf Grund ihrer Kenntnisse entsprechend der Nachfrage der Bevölkerung zu organisieren.

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung sind die örtlichen Räte verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, damit das Angebot an Industriewaren schnell wächst. Die Räte der Bezirke haben alle Maßnahmen zur zusätzlichen Produktion von Konsumgütern aus betrieblichen und örtlichen Reserven in ihrem Gebiet zu koordinieren. Dabei ist darauf zu achten, daß die zusätzliche Konsumgüterproduktion vorwiegend in solchen Betrieben erfolgt, in denen die besten Voraussetzungen für eine rentable Produktion und eine günstige Preisgestaltung gegeben sind.

Die Räte der Bezirke organisieren die Zusammenarbeit und den Materialausgleich zwischen den Betrieben aller Eigentumsformen und haben das Recht, auch für die zentralgeleiteten Betriebe Maßnahmen festzulegen. Grundlegende Entscheidungen sind mit den zuständigen Hauptverwaltungen abzustimmen.

Die örtlichen Räte sind verpflichtet, die Möglichkeiten zur zusätzlichen Produktion von Konsumgütern im Handwerk und in der privaten Industrie weitestgehend auszunutzen und diese Betriebe durch geeignete Maßnahmen an der Lösung der Aufgaben zu beteiligen.